

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Soziales**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Ing. Johann Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 04.11.2014  
zu Ltg. - **411/V-2/30-2014**  
-Ausschuss

GS5-A-554/105-2014  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/16220 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
Ltg. 411/V-2/30-2014	Mag. Jennifer Krames	12741		28. Oktober 2014

Betrifft  
Resolution des NÖ Landtages "Maßnahmen zur Absicherung der Pflegeversorgung", Ltg.  
411/V-2/30-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2014, Ltg. 411/V-2/30-2014, betreffend „*Maßnahmen zur Absicherung der Pflegevorsorge*“ hat die NÖ Landesregierung den Beschluss des Landtages der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht und das Ersuchen an die Bundesregierung, insbesondere an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gerichtet, er möge alle erforderlichen Schritte im Sinne des angeführten Landtagsbeschlusses veranlassen.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gab dazu mit Schreiben vom 16. September folgende Stellungnahme ab:

„Die Pflege und Betreuung älterer Menschen ist zu einem zentralen Thema der österreichischen Sozialpolitik geworden. Derzeit beziehen rund 450.000 Frauen und Männer - das sind mehr als 5% der österreichischen Bevölkerung - ein Pflegegeld, wobei aufgrund der demographischen Entwicklung und der erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung mit einer weiteren Steigerung in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Aufgrund dieser Herausforderung und um die in Österreich vorherrschende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege sicherzustellen, wurden durch das Sozialministerium in den vergangenen Jahren bereits mehrere Maßnahmen gesetzt:

Durch das Pflegegeldreformgesetz 2012, BGBl. I Nr. 58/2011, kam es zu einer großen Struktur- und Verwaltungsreform des gesamten Pflegegeldwesens durch Zentralisierung beim Bund und der damit verbundenen Abschaffung der neun verschiedenen Landespflegegeldgesetze und einer Reduktion von 303 auf mittlerweile fünf Entscheidungsträger. Neben einer effektiveren Verwaltung konnte in weiterer Folge eine Vereinheitlichung der Pflegegeldeinstufungen und eine Reduktion der Verfahrensdauer erzielt werden.

Das Pflegegeld wurde seit seiner Einführung wie folgt erhöht:

- mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 um 2,5%,
- mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 um 2,8%,
- mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 um 2,0%,
- mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 um 4% (Stufen 1 und 2), 5% (Stufen 3 bis 5) und 6% (Stufen 6 und 7)

Überdies erfolgte eine Erhöhung des Pflegegeldes der Stufe 6 ab 1. Jänner 2011 von mtl. € 1.242 auf mtl. € 1.260, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass der Aufwand bei diesen PflegegeldbezieherInnen besonders hoch ist.

Hinsichtlich einer laufenden Valorisierung des Pflegegeldes muss festgehalten werden, dass diese Frage vor dem Hintergrund der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen und budgetären Situation zu sehen ist. Eine Erhöhung des Pflegegeldes um 1% würde budgetäre Mehrkosten von rund € 25 Mio. im Jahr verursachen.

Die Pflege und Betreuung durch Angehörige stellt neben dem Pflegegeld die zweite wichtige Säule im österreichischen Pflegesystem dar. Auch in diesem Bereich ist das Sozialministerium stets um eine Sicherstellung der Qualität der Unterstützungsmaßnahmen bei zielgerichtetem und somit effektivem Einsatz der Mittel bemüht.

So übernimmt der Bund die Beiträge zur Sozialversicherung für pflegende Angehörige, leistet einen Ersatz zu den Kosten der Ersatzpflege bei Urlaub oder Krankheit und

organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum der Sozialversicherungsanstalt der Bauern jährlich rund 20.000 Hausbesuche zum Zwecke der Qualitätssicherung und der Prävention in der häuslichen Pflege.

Eine wichtige Maßnahme stellt außerdem das Fördermodell zur 24-Stunden-Betreuung dar und im Zuge des Arbeitsrechts-Änderungsgesetzes 2013 konnte eine weitere Empfehlung der Reformarbeitsgruppe Pflege, nämlich die Möglichkeit einer Pflegekarenz bzw. einer Pflegezeit mit Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld, umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Abschaffung des Angehörigenregresses ist festzuhalten, dass mit dem Land Steiermark nun alle Bundesländer den Angehörigenregress abgeschafft haben. Nicht zuletzt haben vermutlich die Mittel aus dem Pflegefonds zu dieser Entwicklung beigetragen und die Länderbudgets entlastet.

Um das Pflegesystem auch für die nächsten Jahre zu sichern, soll es zu einer Verlängerung des Pflegefonds um die Jahre 2017 und 2018 mit einer Dotierung von jeweils € 350 Mio. pro Jahr kommen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag. S c h w a r z  
Landesrätin